



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.102 RRB 1960/4738**

Titel **Baulinien (Abänderung).**

Datum 17.11.1960

P. 2082–2083

[p. 2082] Am 25. Juli 1960 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 30. Oktober 1957 betreffend Aenderung der nordwestlichen Baulinie bei der Kreuzung Bleicherweg/Stockerstrasse und der anschliessenden westlichen Baulinie der Stockerstrasse bis zur Brandschenkestrasse samt Anpassungen an der Garten- und Dianastrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 15. Juli 1960 sind gegen den am 13. Dezember 1957 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

An der Kreuzung Bleicherweg/Stockerstrasse wird die nordwestliche Baulinie um 2 m zurückgesetzt, um für eine Autobushaltestelle und für eine Treppe zur Station der projektierten Unterpflasterbahn und zu einer geplanten Fussgängerunterführung Platz zu schaffen. Im anschliessenden Teilstück der Stockerstrasse zwischen Bleicherweg und Gartenstrasse wird der Baulinienabstand durch Verschiebung der westlichen Baulinie von 19 m auf 21 m erweitert, um die Anlage einer zusätzlichen Fahrspur zu ermöglichen. Im folgenden Abschnitt bis zur Dianastrasse soll der Baulinienabstand 22 m statt bisher 20 m betragen. Mit Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 7. Dezember 1955 wurde nämlich die östliche Baulinie der Stockerstrasse im Teilstück zwischen der Garten- und der Schanzeneggstrasse ebenfalls zurückgesetzt. Diese Aenderung ist indessen nicht Bestandteil der Vorlage; dementsprechend ist die neue östliche Baulinie im Plan nur bandiert eingezeichnet. Schliesslich erfolgt die Rückverlegung der westlichen Baulinie zwischen der Diana- und der Brandschenkestrasse in einer Kurve mit 150 m Radius bis auf etwa 6 m Tiefe. Damit soll der spätere Ausbau der bestehenden Tramhaltestelle oder allenfalls einer Bushaltestelle gesichert werden.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei den Einmündungen der Garten- und der Dianastrasse in die Stockerstrasse werden die südlichen Baulinien dieser Nebenstrassen leicht abgedreht.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 30. Oktober 1957 betreffend Aenderung der nordwestlichen Baulinie bei der Kreuzung Bleicherweg/Stockerstrasse und der westlichen Baulinie der Stockerstrasse im Teilstück Bleicherweg/Brandschenkestrasse samt Anpassungen an der Garten- und der Dianastrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.



III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, // [p. 2083] den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.06.2017*]